

Angehörigenarbeit im Justizvollzug

Es ist noch viel zu tun – doch das Engagement ist da,
und das Bewusstsein wächst.

Text: Ilona Korell, Fachperson Sozialtherapie, Stiftung Terra Vecchia,

Vielfältige Auswirkungen einer Inhaftierung

Eine Freiheitsstrafe stellt nicht nur für die straffällige Person, sondern auch für deren Angehörige einen massiven Einschnitt in den Alltag und die Lebensumstände dar. Familien werden auseinandergerissen und Kontaktmöglichkeiten zur inhaftierten Person stark eingeschränkt. Vielfach kommt die Inhaftierung für Angehörige unerwartet und führt zu einem Schock. Spätestens vom Zeitpunkt der Inhaftierung an beginnen für Angehörige und Inhaftierte vollkommen unterschiedliche Entwicklungsprozesse. Während der Alltag im Gefängnis fremdbestimmt und durchgeregelt ist, stehen die in Freiheit lebenden Angehörigen plötzlich alleine vor vielfältigen Herausforderungen. Die Auswirkungen einer Inhaftierung auf Partnerinnen und Partner, Kinder und Eltern der straffälligen Person sind vielfältig. Sie können sozialer, psychischer und materieller Art sein und betreffen meist viele verschiedene Lebensbereiche.

Vernachlässigung von Angehörigen als Mitbetroffenen einer Inhaftierung

Angehörige von inhaftierten Personen wurden mit ihren Problemen und Bedürfnissen von Wissenschaft, Strafvollzug und Hilfesystemen über lange Zeit weitgehend ausgeblendet. Ein Grund dafür wird in der Beschaffenheit des Justizsystems liegen, dessen Paradigmen (individuelle Schuldauflassung des Strafrechts, Gleichheit vor dem Gesetz, individuelle Strafauffassung des Strafrechts) besagen, dass es vor dem Gesetz formal weder durch Herkunft noch Stand Unterschiede gibt und dass die Strafsanktion individuell zu tragen ist. So plausibel diese Grundsätze strafrechtlich gesehen sind, so wenig berücksichtigen sie, dass Menschen in erster Linie in soziale Kontexte eingebundene soziale Wesen sind. In den genannten Paradigmen werden Angehörige explizit in ihrer Betroffenheit ausgeschlossen.



Neu ist diese Erkenntnis nicht. Schon vor über 30 Jahren haben Busch, Fülbier und Meyer diese Problematik beschrieben. Die Unmöglichkeit, im bestehenden Justizsystem negative Folgen für Angehörige Inhaftierter zu vermeiden, haben sie schon damals eindrücklich festgehalten:

«*Ein wesentliches Element dessen, was Strafe für den Inhaftierten erst ausmacht, ist eben jene Verhinderung von Bedürfnissen nach Anerkennung, Sexualität, Kontakt und Kommunikation mit für ihn bedeutsamen Personen. Diese Verhinderung bzw. Verweigerung wirkt nun nicht nur hinsichtlich des Sanktionierten, sondern betrifft ebenfalls die zurückgebliebenen Angehörigen. Die Übelzufügung für den Inhaftierten besteht auch in der Übelzufügung, die seinen Angehörigen widerfährt (1987, S. 88).*»

Eine nicht zu unterschätzende Zahl von Betroffenen

Am Stichtag im Jahr 2022 wurden in der Schweiz 6310 erwachsene inhaftierte Personen gezählt (Bundesamt für Statistik, 2023). Nach Daten zum persönlichen Umfeld und zum Zivilstand der Inhaftierten sucht man vergeblich. Schon dieser Umstand macht den Handlungsbedarf in Forschung und Praxis deutlich. Schliesslich ist ohne Zahlen und Daten zu Angehörigen von Inhaftierten deren Hilfe- und Unterstützungsbedarf nur schwer auszumachen. Klar ist auch ohne genaue Daten, dass schweizweit zahlreiche Menschen als Eltern und Kinder, Partnerinnen und Partner, Geschwister und Freunde von der Inhaftierung einer nahestehenden Person mitbetroffen sind. Glaubt man Schätzungen aus Deutschland und überträgt diese auf die Zahlen in der Schweiz, so käme man hierzulande auf nahezu 90 000 Betroffene (Korell, 2020, S. 18).

Flächendeckende Angebote fehlen, doch das Engagement ist da, und das Bewusstsein wächst

Für die Angehörigenarbeit gibt es zudem keine gesetzliche Grundlage. Solange das so ist, bleiben die Angebote, die es in diesem Bereich gibt, ohne finanzielle Absicherung. Die Arbeit mit Angehörigen von Inhaftierten beruht damit in der Schweiz stark auf dem Einsatz einzelner Personen und/oder Einrichtungen.

Eine solche Einrichtung stellt etwa der Verein «Perspektive Angehörigenarbeit und Justizvollzug» dar. Die Ressourcen des Vereins sind begrenzt und die Arbeit grösstenteils ehrenamtlich. Das Engagement der Personen dahinter erfolgt aus Überzeugung, und das zeigt auch Wirkung.

Der 2018 gegründete Verein hat sich die Förderung und Professionalisierung der Angehörigenarbeit im Justizvollzug zur Aufgabe gemacht. Er leistet seither einen wesentlichen Beitrag in Sachen Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Vernetzung und bietet für Behörden und Vollzugsanstalten

Hilfsangebote für Angehörige

Angehört Heilsarmee: Kostenlose Beratung per Telefon, Mail, WhatsApp und persönlich vor Ort
 ● heilsarmee.ch/angebot/angehoert

Forio AG: Beratung und Gespräche – Einzelberatungen und offene Gesprächsrunden für Angehörige von Inhaftierten
 ● forio.ch/behandlungen/beratung-fuer-angehoerige

Amt für Justizvollzug Thurgau und frio AG: Gruppenangebot – Viermal jährlich stattfindende Informations- und Gesprächsabende
 ● ajv.tg.ch/vbd

Verein Neustart: Beratung für Straffällige und Angehörige – Niederschwellige Beratung, Informationen rund um den Strafvollzug und Hilfe bei Alltagsthemen ● neustart.ch

Team 72: Beratung und Vernetzung von Angehörigen Inhaftierter sowie Begleitdienste für Kinder in Haftanstalten ● team72.ch

REPR – Beratung Erwachsener in persönlichen und rechtlichen Belangen und Beratung und Begleitung betroffener Kinder
 ● repr.ch

Humanrights.ch: Unabhängige Beratung für Menschen im Freiheitsentzug und ihre Angehörigen – Beratung insbesondere in rechtlichen Fragen und Unterstützung im Kontakt mit Behörden
 ● humanrights.ch/de/beratungsstelle-freiheitsentzug/beratung

PFS – Prison Fellowship Schweiz: Hilfe für Angehörige – Bestrebungen zur Vernetzung in der Gefängnisarbeit und individuelle Hilfe für Angehörige ● pfch.ch



Beratungen hinsichtlich einer wirkungsvollen Angehörigenarbeit an. Damit steht der Verein dafür ein, dass Kinder, Partnerinnen und Partner, Eltern, Geschwister und andere nahestehende Personen von Inhaftierten endlich die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und damit Unterstützung erhalten. Aus Ressourcengründen ist der Verein nicht in der Lage, selbst Beratungen für Angehörige anzubieten.

Während flächendeckende Hilfsangebote für Angehörige im Justizvollzug nach wie vor fehlen, sind diesbezüglich in den letzten Jahren immerhin viele positive Bestrebungen auszumachen. Angehörige von Inhaftierten erfahren als eigene Zielgruppe nach und nach mehr Aufmerksamkeit, und es wirkt gar, als wäre in den letzten 3 Jahren mehr passiert als in den 30 Jahren zuvor.

Neben den erwähnten Beratungsangeboten für Angehörige von Inhaftierten gibt es nämlich auch seitens Justiz und Politik zunehmend mehr Projekte, die den Angehörigen innerhalb der Gefängnismauern Rechnung tragen sollen. Angehörigenarbeit im Justizvollzug kann in sogenannt extramurale und intramurale Angehörigenarbeit unterteilt werden. Erstere findet etwa in Form von Beratungen, Selbsthilfe- und Vernetzungsangeboten für Betroffene ausserhalb der Gefängnismauern statt und Letztere etwa in Form von Vater-Kind-Gruppen, Paarberatungen usw. innerhalb der Gefängnismauern.

Als Beispiele für die erfreulichen Entwicklungen jüngster Zeit im Bereich der Angehörigenarbeit im Justizvollzug können folgende genannt werden:

- Die aktuelle vom Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag gegebene Studie der ZHAW befasst sich eingehend mit der Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz. Das qualitative Forschungsprojekt soll Aufschluss darüber geben, ob und inwiefern die Vollzugsanstalten das Recht der Kinder auf die Aufrechterhaltung ihrer Beziehung zum inhaftierten Elternteil berücksichtigen. Damit reagiert die Studie auf die 2018 veröffentlichte Kritik des UN-Kinderrechtsausschusses gegenüber der diesbezüglichen Datenlage in der Schweiz. Nun soll also mithilfe des vorgestellten Projekts eine Bestandsaufnahme zur Praxis der verschiedenen Justizvollzugsanstalten in der Schweiz vorgenommen werden. Zudem werden die Erfahrungen und Sichtweisen der Betroffenen, das heisst der Kinder und ihrer Eltern, erhoben (ZHAW, 2022).
- Erwähnenswert ist auch der Entscheid des Kantons St.Gallen, die Umsetzung wirkungsvoller Angehörigenarbeit in die Legislaturziele aufzunehmen. Die Frage nach den Verantwortungen und den zu leistenden Beiträgen von Anstalten, Behörden und Politik diskutierte das Amt für Justizvollzug St.Gallen im Rahmen einer Retraite am 14. Juni gemeinsam mit dem Verein Perspektive Angehörige und Justizvollzug (Perspektive Angehörige und Justizvollzug, 2022).
- Weiter wurden im Kanton Zürich gestützt auf wissenschaftliche Befunde Checklisten für die Abklärung von Risiken bei Besuchen von Kindern in Haftanstalten erstellt. Wichtig sind diese vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in etwa zwei Dritteln aller Fälle von Gewalt- und Sexualdelikten Familienangehörige selbst zu den Opfern gehören. Hier stellt sich die dringende Frage, für wen der Kontakt zwischen Angehörigen und Inhaftierten gut ist; nur für die inhaftierte Person oder

auch deren Familie? Neben den Checklisten wurden im Kanton Zürich Mindeststandards für die Angehörigenarbeit im Justizvollzug definiert, die nach und nach umgesetzt werden sollen (Kanton Zürich, 2022).

- Auch der wichtigen Rolle, die den Angehörigen im Resozialisierungsprozess von Inhaftierten zukommt, wird Rechnung getragen. Der Kontakt zu Angehörigen hat für inhaftierte Personen einen wesentlichen Einfluss auf deren Befinden. Angehörige sind für die Inhaftierten eine wichtige Ressource – sowohl während als auch nach der Haftstrafe – und spielen eine zentrale Rolle für die Rückfallprävention. Das jährlich stattfindende Café Prison widmete sich bei seiner letzten Durchführung im Juni 2022 diesem Thema. Fachpersonen und Betroffene kamen gleichermassen zu Wort und behandelten Fragen rund um die Bedeutung von Angehörigen im Genesungs- und Resozialisierungsprozess von Inhaftierten (Graap-Association, 2022).

Um eine wirkungsvolle und nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten, die dem Bedarf der Zielgruppe gerecht wird, müssen die Justiz und die Soziale Arbeit am Ball bleiben und weiterhin in eine gelingende Zusammenarbeit investieren. Ein wichtiger Schritt wäre die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Förderung der Angehörigenarbeit im Justizvollzug. Damit die positiven Bestrebungen nicht an mangelnden Ressourcen bzw. Mitteln scheitern, gilt es, auf diesem Weg eine langfristige Finanzierung anzustreben.

Bis dahin ist seitens Sozialer Arbeit mehr Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für Angehörige von Inhaftierten gefordert sowie eine überprofessionelle Vernetzung zugunsten der Zielgruppe und in der direkten Zusammenarbeit mit Betroffenen ein spezielles Bewusstsein für ihre aussergewöhnliche Lage. •

Literatur

-
- Amt für Justizvollzug in St. Gallen gibt Gas! (2022). Perspektive Angehörige und Justizvollzug. angehoerigenarbeit.ch
- Angehörige von Inhaftierten (2022). Kanton Zürich. Direktion der Justiz und des Innern. zh.ch
-
- Bundesamt für Statistik (2023). Justizvollzugseinrichtungen
- Busch, M., Fülber, P., und Meyer, F.-W. (1987). Zur Situation der Frauen von Inhaftierten – Analyse und Hilfeplanung (Band 194/3). Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit. Stuttgart: Kohlhammer Verlag. S. 88
-
- Café Prison (2022). Graap Association. association.graap.ch
-
- Die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz. (2022). zhaw.ch
-
- Korell, I. (2020). Auswirkungen einer Inhaftierung auf Angehörige: Unterstützungsmöglichkeiten einer vergessenen Zielgruppe durch Angehörigenarbeit. Bern: Soziothek
-